

10.04.2024

---

**Stellungnahme zur Totalrevision der Berufsmaturitätsverordnung BMV und  
des Rahmen-lehrplans für die Berufsmaturität RLP-BM sowie  
zur BM-Strategie der Verbundpartner und von Swissuniversities**

---

## 1 Zur Berufsmaturitätsverordnung:

<b>Art.</b>	<b>Abs.</b>	<b>Bst.</b>	<b>Bemerkung / Anregung / allfälliger Änderungsvorschlag</b>	<b>Allfällige Kommentare zum erläuternden Bericht</b>
3	1		<p>Ergänzende Litera notwendig: «<i>ein Studium an einer pädagogischen Hochschule zu absolvieren.</i>»</p> <p>Der kfmv fordert eine bessere Durchlässigkeit für den Zugang zu den Pädagogischen Hochschulen (PH). Berufsleute mit Berufsmaturität sollen bezüglich Zugang zu den PH Besitzer:innen einer gymnasialen Matur gleichgestellt werden. Im Sinne eines dualen Bildungssystems muss diese Benachteiligung von jungen Berufsleuten, welche nicht nur eine Berufslehre absolvierten, sondern zusätzlich noch ein Maturitätszeugnis erwerben, beseitigt werden. Die PH dienen nicht einem akademischen Studium, sondern – ähnlich wie Fachhochschulen – der Vorbereitung auf einen Beruf mit vertieften theoretischen Erfordernissen. Bei der Umsetzung muss sichergestellt werden, dass allfällige Theorielücken im Laufe der Ausbildung geschlossen werden können.</p>	
9	4		<p>Mit Blick auf die Kaufmännische Grundbildung besteht bei den Schwerpunkten inhaltlicher Handlungsbedarf. Es muss möglich sein, dass ein BM1 Absolventen und Absolventen der Kaufmännischen Grundbildung EFZ auch die Option «Technologie» wählen könnten.</p>	
23			<p>Im erläuternden Bericht wird den Kantonen empfohlen, in Bezug auf die Berücksichtigung von Fremdsprachendiplome und deren Umrechnung in die Prüfungsnote, eine gemeinsame Praxis zu entwickeln. Wir würden eine gesamtschweizerische Regelung im Sinne einer Qualitätssicherung und Gleichbehandlung der Schüler:innen durch das SBFI begrüßen, analog zum Verfahren welches jetzt in Kraft ist. Gerade im Hinblick auf nationale und internationale Mobilität wäre eine gesamtschweizerische Lösung richtig und wichtig.</p>	

## 2 Zum Rahmenlehrplan für die Berufsmaturität:

Seite	Kapitel	Bemerkung / Anregung / allfälliger Änderungsvorschlag
13	5	Lektionen-Tabelle: Es wäre wünschenswert, wenn die Inhalte so ergänzt werden könnten, dass Lernende der Kaufmännischen Grundbildung EFZ mit BM1 auch die Option «Technologie» belegen könnten, siehe BiVo Kauffrau/Kaufmann EFZ Art. 6 Optionen und Bipla Seite 10 HKB e «Einsetzen von Technologien der digitalen Arbeitswelt». Schon jetzt herrscht in der IT-Branche ein grosser Fachkräftemangel. Gerade im Hinblick auf die weiter fortschreitende Digitalisierung der Betriebsprozesse wird der Bedarf an IT-Fachkräften aber weiter zunehmen, auch im Tertiärbereich. Würde man Kauffrauen und -männer EFZ die Teilnahme an einer eidg. Berufsmaturität in dieser Richtung erlauben, könnte man diesen Mangel an Fachkräften zumindest teilweise kompensieren.
116	7.7.3 Überfachliche Kompetenzen	Was aus unserer Sicht im Bereich überfachliche Kompetenzen zu wenig ausgeführt wird, ist die Medienkompetenz, also die Fähigkeiten verschiedenen Medienkanäle als auch deren Inhalte kompetent und vor allem <b>kritisch</b> zu nutzen sowie mit und in diesen Kanälen zu agieren. Daneben sind weiter folgende Skills zentral, um auch im zukünftigen Arbeitsmarkt bestehen zu können: Kommunikationskompetenz, Kompromiss-/ bzw. Kooperationsfähigkeit.
60	Fachspezifische Rahmenlehrpläne  7.1.4 Lerngebiete und fachliche Kompetenzen 7.1.4.1 Gruppe 1 (BM 1)  Mit dem Beruf (EFZ) verwandter FH-Fachbereich: Wirtschaft und Dienstleistungen (Typ Wirtschaft)	Es ist darauf zu achten, dass dieser fachspezifische Rahmenlehrplan auf die neuen Bildungsverordnung bzw. den neuen Bildungsplan Kaufmann/Kauffrau EFZ abgestimmt ist und berücksichtigt, dass nicht alle Absolventinnen und Absolventen die Option „Finanzen“ gewählt haben.

### 3 Zur Strategie für die Berufsmaturität

<b>Strategie für die Berufsmaturität</b>	<b>Bemerkung / Empfehlung zum Einführungstext «Strategie für die Berufsmaturität»</b>
	Siehe Hinweise zu den Bemerkungen / Empfehlungen zur strategischen Leitlinie 1, 6, 9 und 10

<b>Nr. Grundsatz</b>	<b>Bemerkung / Empfehlung zu «Dafür steht die Berufsmaturität»</b>
	Siehe Hinweise zu den Bemerkungen / Empfehlungen zur strategischen Leitlinie 1, 6, 9 und 10

<b>Nr. strategische Leitlinie</b>	<b>Bemerkung / Empfehlung zur strategischen Leitlinie für die Berufsmaturität</b>
1	Es gilt darauf zu achten, dass diese Leitlinie nicht dazu führt, dass der Weiterbildungsweg über die höhere Berufsbildung noch mehr an Bedeutung verliert. Die beiden Bildungswege sollten nicht gegeneinander ausgespielt werden.
6	Der kfmv unterstützt eine bessere Durchlässigkeit für den Zugang zu den Pädagogischen Hochschulen (PH). Berufsleute mit Berufsmaturität sollen bezüglich Zugang zu den Pädagogischen Hochschulen Besitzer:innen einer gymnasialen Matur gleichgestellt werden. Im Sinne eines dualen Bildungssystems muss diese Benachteiligung von jungen Berufsleuten, welche nicht nur eine Berufslehre absolvierten, sondern zusätzlich noch ein Maturitätszeugnis erwerben, beseitigt werden. Die pädagogischen Hochschulen dienen nicht einem akademischen Studium, sondern – ähnlich wie Fachhochschulen – der Vorbereitung auf einen Beruf mit vertieften theoretischen Erfordernissen. Bei der Umsetzung muss sichergestellt werden, dass allfällige Theorielücken im Laufe der Ausbildung geschlossen werden können.
9	Der kfmv unterstützt eine bessere Durchlässigkeit für den Zugang zu den Pädagogischen Hochschulen (PH). Berufsleute mit Berufsmaturität sollen bezüglich Zugang zu den Pädagogischen Hochschulen Besitzer:innen einer gymnasialen Matur gleichgestellt werden. Im Sinne eines dualen Bildungssystems muss diese Benachteiligung von jungen Berufsleuten, welche nicht nur eine Berufslehre absolvierten, sondern zusätzlich noch ein Maturitätszeugnis erwerben, beseitigt werden. Die pädagogischen

	Hochschulen dienen nicht einem akademischen Studium, sondern – ähnlich wie Fachhochschulen – der Vorbereitung auf einen Beruf mit vertieften theoretischen Erfordernissen. Bei der Umsetzung muss sichergestellt werden, dass allfällige Theorielücken im Laufe der Ausbildung geschlossen werden können.
10	Es gilt darauf zu achten, dass diese Leitlinie nicht dazu führt, dass der Weiterbildungsweg über die höheren Berufsbildung noch mehr an Bedeutung verliert. Die beiden Bildungswege sollten nicht gegeneinander ausgespielt werden.